

**Entscheidung:**

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs.2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entschieden, die geänderte Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin im Rahmen einer Zusatzrente rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft zu setzten.